

---

**150/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten **Gerald Grosz, Mag. Gernot Darmann**

Kolleginnen und Kollegen

an den **Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**

betreffend die **Tätigkeit und Nebentätigkeiten von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Benedek**

Univ. Professor Dr. Wolfgang Benedek ist Leiter des Instituts für Völkerrecht und internationale Beziehungen an der Universität Graz. Darüber hinaus bekleidet Prof. Benedek die Funktion eines so genannten „Direktors“ des *ETC-Graz* (*European Training and Research Center for Human Rights and Democracy*), ist Vorsitzender des unabhängigen *Beirates zum Fairnessabkommen der Stadt Graz*, hält den Vorsitz im *Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz* und hat darüber hinaus eine Vielzahl von Funktionen in diversen Vereinen und Gesellschaften inne.

Für zumindest zwei dieser Funktionen nimmt Prof. Benedek nachweislich (siehe Anlage 1 - 3) Ressourcen der Universität Graz bzw. seines Institutes in Anspruch, was im Sinne des zweckmäßigen Umgangs mit Steuermittel und hinsichtlich dienstrechtlicher Bestimmungen zu prüfen wäre. Darüber hinaus ist zu klären, ob und inwieweit die Nebentätigkeiten von Dr. Benedek seine dienstlichen Aufgaben als Universitätsprofessor und Leiter des Instituts für Völkerrecht zum Nachteil des Universitätsbetriebes und der Studierenden beeinträchtigen.

### **Anlage 1:**

Brief von Dr. Benedek vom 11. Dezember 2007 in seiner Funktion als Vorsitzender des Menschenrechtsbeirates und Direktors des ETC-Graz

### **Anlage 2:**

Kuvert mit Porto freigemacht Universität Graz

### **Anlage 3:**

Brief von Dr. Benedek vom 31. Jänner 2008 in seiner Funktion als Vorsitzender des Unabhängigen Beirates zum Fairnessabkommen

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den **Bundesminister für Wissenschaft und Forschung** nachstehende

**Anfrage:**

1. Seit wann ist Ihnen bekannt, dass Univ. Prof. Dr. Benedek als „Direktor“ des Vereines *ECT-Graz* (*European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy*) fungiert?
2. Seit wann ist Ihnen bekannt, dass Univ. Prof. Dr. Benedek als Vorsitzender des „*Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz*“ fungiert?
3. Seit wann ist Ihnen bekannt, dass Univ. Prof. Dr. Benedek als „Vorsitzender des Unabhängigen Beirates zum Fairnessabkommen der Stadt Graz“ fungiert?
4. Aufgrund welchen Dienstverhältnisses ist Univ. Prof. Dr. Benedek an der Universität Graz beschäftigt?
5. Wie ist seine Arbeitszeit geregelt?
6. Unterliegt das Dienstverhältnis von Univ. Prof. Dr. Benedek den geltenden Arbeitszeitnormen?
7. Welche Aufgaben obliegen Univ. Prof. Dr. Benedek an der Universität Graz?
8. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand, den Univ. Prof. Dr. Benedek aufgrund seiner Dienstpflichten an der Universität Graz monatlich zu erbringen hat?
9. Wie viele Überstunden leistete Univ. Prof. Dr. Benedek in den Jahren 2006, 2007 und 2008?
10. Welches Entgelt erhält Univ. Prof. Dr. Benedek pro geleistete Überstunde?
11. Werden Aufzeichnungen über die Dienstzeiten der Universitätsprofessoren an der Universität Graz geführt?

Wenn ja, welche Stelle führt die Aufzeichnungen über die Dienstzeiten von Univ. Prof. Dr. Benedek?

12. Unterliegt Univ. Prof. Dr. Benedek dienstrechtlich der Meldepflicht für Nebenbeschäftigungen?

Wenn ja,

- a) wurden von Univ. Prof. Dr. Benedek Nebenbeschäftigungen gemeldet?
- b) wie viele?

- c) welcher Art sind diese Nebenbeschäftigungen?
  - d) in welcher Höhe bezieht Prof. Dr. Benedek dafür Entgelt bzw. Entschädigungen?
13. Durch welche Mitarbeiterin/welchen Mitarbeiter wird Univ. Prof. Dr. Benedek an der Universität vertreten?
14. Besteht für Univ. Prof. Dr. Benedek die Möglichkeit, während seiner bezahlten Dienstzeit als Hochschullehrer und Leiter des Instituts für Völkerrecht einer Nebenbeschäftigung nachzugehen?
- a) Wenn ja, wie wird dieser Umstand dienstrechtlich geregelt?
  - b) Wenn nein, wie beurteilen Sie den notwendigen zeitlichen und organisatorischen Aufwand Univ. Prof. Dr. Benedeks für seine Nebenbeschäftigungen in Hinblick auf die Erfüllung seiner Dienstpflichten an der Universität Graz?
15. Ist Ihnen bekannt, dass Univ. Prof. Dr. Benedek personelle Ressourcen der Universität Graz für seine Nebentätigkeiten während Dienstzeit in Anspruch genommen hat?
- a) Wenn nein, können Sie eine solche Vorgehensweise ausschließen?
  - b) Wenn ja, wie ist dieser Umstand aus dienstrechtlicher Sicht zu beurteilen?
16. Wie beurteilen Sie die eingangs dokumentierte Verwendung von Ressourcen der Universität Graz durch Univ. Prof. Dr. Benedek für seine Nebentätigkeiten
- a) in dienstrechtlicher Hinsicht?
  - b) hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Verwendung von Steuermittel?
  - c) als Ressortleiter hinsichtlich der allgemeinen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit?
17. Welche Konsequenzen werden Sie aus den unter Frage 16 genannten Umständen ziehen?

## Anlage 1

Schubertstraße 29, A-8010 Graz  
Tel.: +43 (0)316 322 888 1  
Fax.: +43 (0)316 322 888 4  
e-mail: office@etc-graz.at  
website: <http://www.etc-graz.at>

**Direktoren:**  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Benedek  
Ass. Prof. DDR. Renate Kicker



Herrn Generalsekretär  
Gerald Grosz  
Bündnisobmann BZÖ Steiermark  
Jungferngasse 1  
A-8010 Graz

Graz, 11. Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Grosz,

ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 3. Dezember 2007, in dem Sie den Menschenrechtsbeirat wegen Äußerungen von Frau Stadträtin Elke Kahr, anlässlich einer Podiumsdiskussion am 29. November 2007 im Cafe Sacher anrufen.

Der Menschenrechtsbeirat hat die Aufgabe ein Monitoring der menschenrechtlich relevanten Diskurse im Wahlkampf zu machen und ist daher für Einzelbeschwerden nicht die richtige Adresse. Solche sind vielmehr die Aufgabe des Fairnessbeirates, dem ich ebenfalls vorsitze. Zu diesem Zweck lade ich Sie ein, dass zugrunde liegende Fairnessabkommen zu unterzeichnen, damit Ihre Beschwerde in diesem Gremium behandelt werden kann.

Im Rahmen des Menschenrechtsbeirates werden Äußerungen aller wahlwerbenden Parteien regelmäßig beobachtet und so waren auch zwei Beobachter bei der von Ihnen angesprochenen Podiumsdiskussion dabei, können sich aber an die von Ihnen wiedergegebene Äußerung von Stadträtin Kahr in dieser Form nicht erinnern. Wir haben uns daher an die von Ihnen angegebene Quelle, „Steiermark 1“ gewandt, um den Sachverhalt zu verifizieren. Leider wurde uns mitgeteilt, dass keine Aufzeichnung vorhanden ist. Wir versuchen derzeit mit Hilfe von Zeugen und Betroffenen den tatsächlichen Sachverhalt zu eruieren, um diesen in unsere Bewertung aufnehmen zu können.

Wie bereits erwähnt wäre jedoch die Beschwerde über einen bestimmten Vorfall eher Sache des Fairnessbeirates.

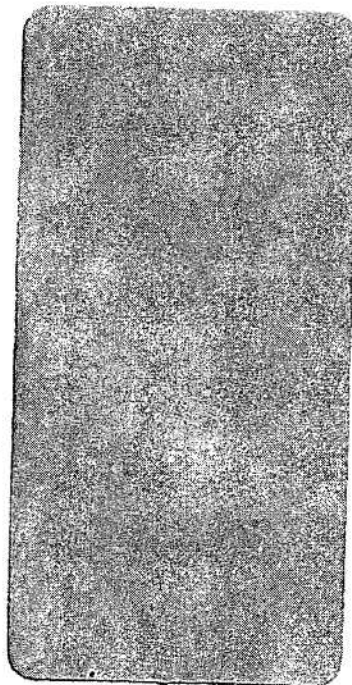
Mit besten Grüßen.

Anlage 2

Karl-Franzens-Universität Graz  
Institut für Völkerrecht und  
Internationale Beziehungen  
Universitätsstraße 15/A 4  
A-8010 Graz



Karl-Franzens  
Universität-Graz  
Universitätsplatz 3  
8010 Graz



## Anlage 3

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN  
Universität Graz, Universitätsstraße 15/A4, A-8010 Graz  
Tel: +43 316 380 3411, Fax: +43 316 380 9455. e-mail: wolfgang.benedek@uni-graz.at  
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek  
Vorsitzender des Unabhängigen Beirates zum Fairnessabkommen



Herr  
Gruel Frost  
370

02. Feb. 2008

Graz, 31. Jänner 2008

**Betrifft:** Feststellungen des Unabhängigen Beirates zum Fairnessabkommen zur  
Grazer Gemeinderatswahl 2008

Sehr geehrte Frau Spitzenkandidatin, sehr geehrter Herr Spitzenkandidat,

bitte finden Sie beiliegend die Feststellungen des Unabhängigen Beirates. Nach dem Fairnessabkommen, para. 4 hat der Unabhängige Beirat den betroffenen Wahlparteien innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Inhalt seinen Feststellungen zu geben. Wir tun dies hiermit und ersuchen Sie bis spätestens Montag, 11. Februar an meine obige Adresse zu antworten. Was ich bis zu diesem Datum, 17.00 Uhr, nicht erhalten habe, kann leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Beilage